

Rechtzeitige Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen

Vor Beginn der Urlaubs- und Reisezeit sollten die erforderlichen Ausweispapiere überprüft werden. Personalausweise und Reisepässe werden **nicht** verlängert. Zur Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses ist es erforderlich, dass der Antragsteller **persönlich** in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 1 oder 2, erscheint, um den entsprechenden Antrag zu stellen und zu unterschreiben. Außerdem werden bei Reisepässen Fingerabdrücke abgenommen. Die Abnahme von Fingerabdrücken beim Personalausweis erfolgt auf Wunsch.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- die Geburts- bzw. Heiratsurkunde oder Stammbuch
- ein Passbild (nach biometrischen Anforderungen)
- der alte Personalausweis oder Reisepass

Da die Personalausweise und Reisepässe von der Bundesdruckerei in Berlin angefertigt werden, muss mit einer Bearbeitungszeit von etwa **zwei bis drei Wochen** gerechnet werden.

Personaldokumente für Kinder:

Kinder benötigen für Reisen ins Ausland einen Kinderreisepass (früher Kinderausweis) und zwar in jedem Alter. **Kinderreisepässe werden nur noch bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ausgestellt.**

Kinderreisepässe sind, wenn sie nach dem 26.10.2006 ausgestellt wurden, nicht mehr für visumfreie Reisen in die USA geeignet. Außerdem gibt es noch weitere Länder, die den Kinderreisepass nicht anerkennen.

Für Kinder ist es außerdem möglich für Reisen in EU-Staaten auch vor Beginn der Ausweispflicht (also unter 16 Jahre) einen Personalausweis zu beantragen. Für Reisen in Staaten mit Passpflicht wird für Kinder ab 12 Jahre ein Reisepass ausgestellt.

Es ist erforderlich, dass der Antrag für Personaldokumente für Kinder von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben wird. Diese Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten erhalten Sie im Bürgerbüro. Bitte bringen Sie die oben aufgeführten Unterlagen zur Antragstellung mit.

Für den Kinderreisepass, den Reisepass sowie den Personalausweis ist ein Passbild nach biometrischen Anforderungen erforderlich, unabhängig vom Alter des Kindes. Außerdem müssen Kinder ab einem Alter von 10 Jahren die Personaldokumente bei Antragstellung persönlich unterschreiben. Für den Reisepass werden bei Kindern ab 6 Jahre auch Fingerabdrücke abgenommen. Die Abnahme von Fingerabdrücken beim Personalausweis erfolgt auf Wunsch.

Die alten Kinderausweise dürfen nicht mehr verlängert werden, können aber bis Ablauf weiter genutzt werden. Das Einkleben eines Lichtbildes in einen vorhandenen gültigen Kinderausweis ist möglich. Kinderreisepässe können auf Antrag bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres verlängert werden, allerdings nur solange sie noch gültig sind. Nachdem sie abgelaufen sind, kann nur ein neuer Kinderreisepass ausgestellt werden. Außerdem können Passbilder nachträglich in den Kinderreisepass eingefügt und auch erneuert werden. Die Kinderreisepässe werden innerhalb weniger Tage ausgestellt.

Gebühren:

Folgende Gebühren sind **bei Antragstellung** zu entrichten (EC-Kartenzahlung möglich):

Für den **Personalausweis:**

- bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres (6 Jahre gültig) - 22,80 €
- ab dem 24. Lebensjahr (10 Jahre gültig) - 28,80 €

Weitere Gebührenregelungen für den Personalausweis:

- bei der Erstmaliges Aktivieren der Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres - gebührenfrei
- Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion - 6 €
- Deaktivieren der Online-Ausweisfunktion - gebührenfrei
- Ändern der PIN im Bürgeramt (z. B. PIN vergessen) - 6 €
- Ändern der Anschrift bei Umzügen - gebührenfrei
- Sperren der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall - gebührenfrei
- Entsperrn der Online-Ausweisfunktion - 6 €

Für den **Reisepass**

- bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres (6 Jahre gültig) - 37,50 €
- ab dem 24. Lebensjahr (10 Jahr gültig) - 59,00 €

Für den **Kinderreisepass:** 13,00 €

Für die **Verlängerung eines Kinderreisepasses:** 6,00 €

Eine Fotomustertafel für Passbilder und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bundesdruckerei.de.